

5. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr
vom ...

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 14 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage (Abwassersatzung) der Stadt Wyk auf Föhr vom 4. Oktober 1974 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am ... folgende 5. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch die 4. Nachtragssatzung vom 13. November 2009, wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 6 wird der Betrag „3,40 €“ durch den Betrag „... €“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den ...

Stadt Wyk auf Föhr
-Der Bürgermeister-